



Nr. 33.

Erscheint wöchentlich
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, den 20. März 1900.

Preis pro Quartal:
In Waldkirch M. 1,5; bei der Post M. 1,35

32 Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues Abonnement auf das II. Quartal des

„Elzthäler“

und laden wir zu recht zahlreichen Bestellungen ganz ergebenst ein mit der Bitte, dieselben in Wäde machen zu wollen, damit die Zusendung rechtzeitig geschehen kann. Der Abonnementspreis beträgt:

für die Stadt Waldkirch 1 M. 5 Pf.

durch die Post bezogen 1 M. 35 Pf.

und nehmen alle Postanstalten, Landpostboten und die Expedition, Langestraße Nr. 17, Bestellungen entgegen.

Die Expedition.

Politische Wochenschau.

Waldkirch, 18. März 1900.

(Deutsches Reich.) Im Kieler Schlosse fand am Donnerstag Mittag im Beisein zahlreicher Fürstlichkeiten, an ihrer Spitze der Kaiser, die Taufe des jüngsten Sohnes des Prinzen Heinrich von Preußen statt. Auch der Staatssekretär des auswärtigen Amtes, Graf v. Bülow war bei dem Taufakte zugegen. Am Mittwoch hatte der Kaiser, begleitet vom Prinzen Heinrich, an Bord des Kreuzers „Deutschland“ eine Inspektionsfahrt in See unternommen; die Mannschaften der auf der Rheide ankernden Kriegsschiffe begrüßten den allerhöchsten Kriegsherrn mit dreimaligem Hurrah. — Am Freitag gedachte der Kaiser wieder in Berlin einzutreffen.

Der Kampf um die lex Heinze, die vielgenannte Novelle zum Strafgesetzbuche, ist jetzt im Reichstage endgiltig ausgefochten worden. In der am Mittwoch fortgesetzten dritten Lesung der Vorlage wurden § 180 in der Fassung zweiter Lesung genehmigt, § 181 (Kuppelei) und § 181a (Zuhälter) in der Kommissionsfassung angenommen, die §§ 181b

(„Vermieter-Paragraf“), 182 (Heraufhebung des Schutzalters für Mädchen von 16 auf 18 Jahre) und 182a („Arbeiter-Paragraf“) gemäß den zwischen dem Zentrum, den beiden konservativen Fraktionen, den Polen und Wäsen vereinbarten Kompromißentwürfen gestrichen. Am Donnerstag wurden die §§ 183a („Theater-Paragraf“) und 184a („Künstler-Paragraf“) beraten und sind ebenfalls in der vereinbarten Kompromißform zur Annahme gelangt, womit also die lex Heinze in ihren Hauptpunkten in einer abgeschwächten Form gegenüber den die Regierungsvorlage verschärfenden Beschlüssen zweiter Lesung genehmigt worden ist.

Die Flottenvorlage soll nächster Tage in der Budgetkommission des Reichstages endlich in Angriff genommen werden. Wie weiter verlautet, ist für jetzt nur eine Generaldebatte hierüber beabsichtigt, in die Spezialberatung der Flottenvorlage will die Kommission erst nach den parlamentarischen Osterferien eintreten.

Der diplomatische Schriftwechsel zwischen der deutschen und der englischen Regierung in Sachen der Beschlagnahme der deutschen Postdampfer „Herzog“ und „Bundesrath“ und „General“ ist in einem englischen „Blaubuch“ veröffentlicht worden. Aus den veröffentlichten Aktenstücken erhellt, daß sich namentlich der deutsche Botschafter in London, Graf Hayfeldt, bei der englischen Regierung so energisch für die sofortige Wiederfreilassung der deutschen Dampfer verwandt hat, daß sich der Premierminister Lord Salisbury durch den englischen Botschafter in Berlin über diesen Ton beschweren ließ. Verschiedene Londoner Blätter begleiten die Veröffentlichung dieses Schriftwechsels mit frechen Glossen gegen Deutschland, wie dies besonders die „Times“ thun.

(Italien.) In der italienischen Deputiertenkammer schloß sich die Spezialdebatte über die politischen Maßnahmen der Regierung noch immer ohne eine erstmalige Entscheidung hin. — Am 14. März fanden in Rom anlässlich des Geburtstages König Humberts eine große Truppenchau und die feierliche Enthüllung des Denkmals für Karl Albert im Parke des Quirinals statt. — Der greise Staatsmann Crispi ist von einem Influenzaanfall heimgeführt worden; doch versichert der „Corriere d'Italia“ gegenüber den umlaufenden Gerüchten über das angeblich bedenkliche Befinden des Patienten, daß derselbe bereits fast gänzlich wieder hergestellt sei.

(England-Südafrika.) „Früh, Vogel, oder stirb!“ wird jetzt von dem negriichen Albion den um Friedensverhandlungen nachsuchenden Burenstaaten übermütig zugerufen. Durch die Verlesung der um Bekanntgabe der englischen Friedensbedingungen ersuchenden Depeschen der Präsidenten Krüger und Steijn im englischen Parlamente ist dieser vielfach bezweifelnde Schritt der Staatsoberhäupter der Burenrepubliken bestätigt worden, ebenso erhielt aber auch aus dem Wortlaut der gleichfalls verlesenen Antwort der englischen Regierung, daß dieselbe unbedingte Unterwerfung der Burenrepubliken unter England verlangt und im Uebrigen von einer ferneren Unabhängigkeit derselben nichts wissen will. Da auch der leise Interventionsversuch Amerikas an der entschiedenen ablehnenden Haltung Englands gescheitert ist, so bleibt den Buren keine Wahl, als entweder den Verzweiflungskampf gegen den übermächtigen Gegner bis zum Aeußersten fortzusetzen oder sich ihm auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Der alte Krüger hat nun zwar erst neuerdings wieder erklärt, die Buren würden bis zum letzten Mann kämpfen, die Engländer würden nie bis Pretoria kommen, aber an dieser behaupteten todesmüthigen Entschlossenheit der Buren möchte man allmählich doch zweifeln. — Der Handelsminister Ritchie hielt in London eine Bankettrede, in der er offen erklärte, England sei entschlossen seine unbestrittene Oberherrschafft über die Burenstaaten aufrecht zu erhalten.

Deutsches Reich.

Baden.

Karlsruhe, 15. März. Das Befinden der Großherzogin hat sich etwas gebessert und ist befriedigend. — Der Großherzog hat die ihm vom Senat der „Technischen Hochschule“ dahier angetragene Würde eines „Ehrendoktors“ angenommen.

Karlsruhe 15. März. (Landtag.) Die 2. Kammer setzte heute die allgemeine Beratung über das Budget des Ministeriums des Innern fort. Minister Eisenlohr hängt einige Klagen der Abgg. Fendrich und Dpizius (Soz.) niedriger; Abg. Wacker wendet sich gegen frühere Auslassungen des Abg. Fieser und legt seinen bekannten feindlichen Standpunkt gegenüber dem Minister des Innern wiederum dar. Die Abgg. Schüller, Hug u. Müller bringen besondere Wünsche aus ihren Wahlkreisen vor.

Verjährung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

(Schluß.)

Trotzdem es von dem Willen des Schuldners abhängt, ob er die Wirkung der abgelautenen Verjährung zu seinen Gunsten geltend machen will oder nicht — die Verjährung wird von dem Richter nicht von Amtswegen berücksichtigt — so ist es doch nicht gestattet, von vornherein die Verjährung eines Anspruchs durch Rechtsgeschäft auszuschließen. Auch eine Erschwerung der Verjährung insbesondere durch Verlängerung der Fristen ist unzulässig. B. G. B. § 225 Satz 1. Eine Erleichterung der Verjährung insbesondere durch Abkürzung der Verjährungsfrist ist gestattet. § 225 Satz 2.

Ich komme nun zum Schluß meiner Aufgabe. Ich will noch die Uebergangsbestimmungen berühren.

Nach Art. 169 des Einf.-Ges. zum Bürgerl. Gesetzb. greifen die Bestimmungen des B. G. B. über die Verjährung auch in bereits begründete Rechte und in bereits laufende Verjährungen beim Inkrafttreten des B. G. B. sofort ein. Ist für eine beim Inkrafttreten des B. G. B. bereits im Lauf befindliche Verjährung die Frist nach B. G. B. kürzer als nach dem bisherigen Recht, so wird die kurze Frist vom 1. Januar 1900 an gerechnet; nur wenn die in dem

bisherigen Rechte bestimmte längere Frist, von ihrem ursprünglichen Beginn an gerechnet, früher abläuft, als die kürzere Frist des B. G. B., vom 1. Januar 1900 an gerechnet, ist die Verjährung mit dem Ablauf jener längeren Frist vollendet. Es greifen daher vor Allem die kurzen achten Verjährungen sofort in bestehende Ansprüche ein.

Wie ich bereits bemerkt habe, ist die Verjährung des badiſchen Landrechts eine mildere als die Verjährung nach dem B. G. B. Es wirft sich nun die Frage auf, ob die schwächere Wirkung der unter dem alten Recht vollendeten Verjährung auch unter dem neuen Recht fort dauert, z. B. ob der Kaufmann oder Handwerker, dessen Forderung am 31. Dezember 1898 verjährt ist, seinen Anspruch im Wege des Prozesses auch heute noch geltend machen kann. Diese Frage muß bejaht werden. Der Schuldner kann sich nicht ohne Weiteres auf den § 222 B. G. B. berufen und die Zahlung verweigern. Der Gläubiger kann auch nach dem 1. Januar 1900 gegen die Verjährungseindecke dem Schuldner den Eid über die Zahlung zuschieben.

Mit dem Eintritt des neuen Rechts beginnt aber für solche Ansprüche, die bisher nur mit der schwächeren Wirkung des alten Rechts verjährt sind, eine neue Verjährung zu laufen, um die stärkere Wirkung herbeizuführen. Handelt es sich z. B. um Ansprüche des Kaufmanns oder Handwerkers, die

unter dem alten Recht verjährt sind, so sind dieselben erst mit dem Ablauf des 31. 12. 1901 bzw. 1903 mit der Wirkung des B. G. B. verjährt. Wird also erst nach dem 31. Dezember 1901 bzw. 1903 Klage erhoben, so kann dem Schuldner, der die Verjährung vorschützt, der Eid über die Zahlung nicht mehr zugesprochen werden. Kurz gesagt, alle Ansprüche eines Kaufmanns oder Handwerkers für Lieferungen an Private aus den Jahren 1872—1899 verjähren am 31. Dezember 1901, alle die für Lieferungen an Gewerbetreibenden aus den Jahren 1874—1899 verjähren am 31. Dezember 1903. Für die Ansprüche aus früherer Zeit bleibt es bei der 30jährigen Verjährung des badiſchen Landrechts.

Verschiedenes

(Auf dem Krankenlager überfallen und geknebelt.)

Ein ungemein frecher Raubfall bildet gegenwärtig in Straßburg im Elsaß das Tagesgespräch. Der dort wohnende 17jährige Bureauehülfe Schaal liegt seit einiger Zeit, schwer an Influenza erkrankt, zu Bett und war von seiner Pflegerin auf wenige Augenblicke allein in der Wohnung gelassen worden. Plötzlich betrat ein fremder Mann, anscheinend ein Colporteur, das Zimmer und bot dem Kranken Zeitschriften u. dgl. zum Kauf an. Als nun Schaal sich im Bette aufrichtete, hatte, um ein ihm von dem Unbekannten dargereichtes vaterländisches Wert näher

Karlsruhe, 17. März. Die 2. Kammer hat den Umbau der Holzbrücke über die Dreisam bei Rimbürg in der Landstraße Nr. 114 mit einem Aufwande von 38,600 M. genehmigt, wozu die beteiligten Gemeinden 9300 M. beitragen müssen. Die Budgetkommission hat nun auch den Umbau der Schleusenbrücke bei Riegel über den Leopoldskanal angeregt. Die Regierung hat aber darauf erwidert, daß die Brücke in Eisenkonstruktion hergestellt werden müsse, was bei den hohen Eisenpreisen 40,000 M. erfordern würde, wozu die Gemeinde Riegel 10,000 M. zu übernehmen hätte. Dies scheint nicht gerechtfertigt, und es soll daher an den Neubau der Brücke erst herantreten werden, wenn die Eisenpreise wieder gefallen sind. Vorerst soll die alte Brücke mit den Eisenteilen der früheren Eheninger Elzbrücke wieder in Stand gesetzt werden, was nur 2000 M. erfordern wird.

Karlsruhe, [Adresse an den Papst.] Anlässlich des 90. Geburtstages Papst Leo XIII. beschloß der „Verband der kath. Studentenvereine Deutschlands“ eine Adresse an den Papst zu entsenden. Zu diesem Zwecke wurden 3 Mitglieder des Verbandes als Vertreter beauftragt, obgenannte Adresse dem Papst zu überreichen. Dieselben befinden sich gegenwärtig in Rom, wo sie in den nächsten Tagen in studentischem Vokalismus zur Audienz beim Papst zugelassen werden. Einer der Vertreter ist ein aktives Mitglied des hiesigen kath. Studentenvereins Lactitia.

Waldkirch, 19. März. Eine wüste Schlägerei fand gestern Abend in einer hiesigen Wirtschaft statt, wobei Biergläser nur so in der Luft herumflogen, und mehrere Beteiligte und selbst Unbeteiligte schwere Verletzungen davontrogen, welche letztere ärztliche Behandlung erheischten. Untersuchung ist eingeleitet.

Waldkirch, 16. März. Nach § 2 des Gesetzes, den Elementarunterricht betreffend, dauert das schulpflichtige Alter vom 6. bis 14. Jahr. Es beginnt und endet jeweils an Ostern, gleichzeitig mit dem Anfang bzw. dem Schluß des Schuljahres für Knaben sowohl als Mädchen wenn sie bis zum nächstfolgenden 30. Juni einschließlich ihr 6. bzw. 14. Lebensjahr zurücklegen. Mädchen müssen auf Verlangen der Eltern schon dann aus der Schule entlassen werden, wenn sie bis zum nächstfolgenden 31. Dezember (einschließlich) ihr 14. Lebensjahr vollenden werden. Es kommen also diese Ostern zur Entlassung aus der Volksschule: Knaben die vor dem 30. Juni 1886 geboren, und Mädchen, die vor dem 31. Dezember 1886 geboren.

Waldkirch, 15. März. Versendung von Geschäftspapieren. Vom 1. April ab werden im inneren deutschen Verkehr, einschließlich des Wechselverkehrs mit Bayern und Württemberg, Geschäftspapiere unter folgenden Bedingungen zugelassen: 1. Zulässig zur Versendung als Geschäftspapiere sind: alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, die nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Prozeßakten, von öffentlichen Beamten aufgenommene Urkunden jeder Art, Frachtbriefe oder Ladefcheine, Rechnungen, Quittungen auf gestempelttem Papier, die verschiedenen Dienstpapiere der Versicherungsgesellschaften, Abschriften oder Auszüge außergerichtlicher Verträge, gleichviel ob auf gestempeltem oder ungestempeltem Papier geschrieben, handschriftliche Partituren oder Notenblätter, die abgesondert versandten Manuskripte von Werken oder Zeitungen, forgierte Schülerarbeiten mit Ausschluß jeglichen Urteils über die Arbeit, Militärpässe, Lohn-, Dienst-, oder Arbeitsbücher u. s. w. — 2. Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muß die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ enthalten. — 3. Geschäftspapiere welche den vorste-

henden Bestimmungen nicht entsprechen, werden nicht befördert. — 4. Die Vereinigung von Geschäftspapieren mit Drucksachen und Warenproben zu einer Sendung ist unter der Bedingung gestattet, daß: 1. jeder Gegenstand, für sich genommen, die auf ihn anwendbaren Grenzen des Gewichts und der Ausdehnung nicht überschreitet, 2. das Gesamtgewicht einer Sendung ein Kilogr. nicht überschreitet. — 5. Geschäftspapiere müssen frankirt sein. Die Gebühr beträgt, gleichviel ob die Geschäftspapiere für sich allein versendet werden, oder ob Drucksachen und Warenproben damit vereinigt sind: bis 250 g einschließlich 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 g bis 1 kg. einschließlich 30 Pf. Unfrankierte Geschäftspapiere gelangen nicht zur Absendung. — 6. Für unzureichend frankierte Geschäftspapiere wird dem Empfänger das Doppelte des Fehlbetrages angelegt, nötigenfalls unter Abrechnung auf eine durch fünf teilbare Pfennigsumme aufwärts.

Freiburg, 15. März. Auf eine wiederholte Eingabe der Handelskammer an das Groß. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts wegen Errichtung einer Kammer für Handelsachen beim hiesigen Landgericht ist der Kammer die Nachricht zugegangen, daß bei Aufstellung des Vorschlages für 1902/03 die Errichtung einer solchen Kammer in wohlwollende Erwägung gezogen wird.

Freiburg, 20. März. Nach dem von der „Allgemeinen Arbeitsnachweis-Anstalt Freiburg i. B.“ veröffentlichten Jahresberichte kam im Jahre 1899 auf dem Arbeitsmarkte eine für die Arbeiter günstige Erscheinung zum Ausdruck, indem eine verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften festzustellen ist. Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Vermittlungsgesuche beträgt 21,852, hierzu kommen noch 484 Gesuche von Arbeitgeber, welche ebenfalls die Anstalt beansprucht, aber auf die Vormerkung verzichtet haben, weil im Augenblick geeignete Arbeitskräfte nicht vorhanden waren. Außerdem sind noch 3767 arbeitssuchende Durchreisende einzurechnen, die wohl die Anstalt in Anspruch genommen, aber wegen ihres kurzen Aufenthalts keinen Bucheintrag verlangt haben, Somit wurde die Anstalt von mehr als 25,000 Personen in Anspruch genommen. Die Gesuche der Arbeitgeber betragen 10,499 (darunter 462 landwirtschaftliche); Arbeitsuchende wurden zusammen 11,353 (einschließlich 481 landwirtschaftliche) eingetragen. Befriedigt wurden je 8636 Gesuche oder 82,8 Prozent der Arbeitgeber und 76,1 Prozent der Arbeitnehmer. Die Anstalt befaßt sich auch mit der Vermittlung von Lehrstellen und hat im letzten Jahre 128 Lehrlinge untergebracht. Schulentlassene Knaben kann jederzeit durch die Freiburger Arbeitsnachweis-Anstalt eine geeignete Lehrstelle nachgewiesen werden, worauf wir Eltern und Vormünder noch besonders aufmerksam machen möchten.

Staufen, 16. März. Der praktische Arzt Dr. Joseph Schneider in Achern wurde zum Bezirksarzt in Staufen ernannt.

Triberg, 16. März. Nach amtlicher Mitteilung der „Karlsruher Ztg.“ wurde Bezirksarzt Franz Würtle auf Ansuchen aus dem staatlichen Dienste entlassen und Bezirksassistentarzt Dr. Otto Glaz in Waldkirch zum Bezirksarzt in Triberg ernannt.

Schopfheim, 16. März. Das Marktgr. Tagbl. schreibt: In einem benachbarten Orte machten sich am letzten Sonntag zwei 15 Jahre alte Bürschchen nachdem sie noch daheim etwas Geld mit nahmen auf den Weg, um nach Transvaal in den Krieg zu ziehen. Um den Eltern aus dem Wege zu kommen, machten sie sich über die Grenze nach Frankreich. — Doch das Geld ging ihnen aus. Sie mußten um Arbeit nachsehen und hätten welche gefunden, aber sie hatten keine Papiere. Nun schrieben sie heim und wurden von den Vätern abgeholt.

Allschweier, 16. März. Die 22jährige Tochter des Landwirts Blasius Fauth wollte sich beim Egiurgen in Bühlenthal einen Bahn ziehen lassen. Derselbe brachte denselben aber nicht heraus, der Kopf schwoh an und in kurzer Zeit war das blühende Mädchen eine Leiche.

Berlin, 17. März. Die Antwort der deutschen Regierung auf das von den Regierungen der südafrikanischen Republiken ausgesprochene Ersuchen um freundschaftliche Vermittlung zur Herstellung des Friedens hat folgenden Wortlaut: „Die Regierung des deutschen Kaisers wird gerne bereit sein, bei einer freundschaftlichen Vermittlung mitzuwirken, so bald die Grundlage einer solchen vorhanden ist, d. h. so bald festgestellt ist, daß beide Gegner dieselbe wünschen. Darüber, ob englischerseits dieser Wunsch gegenwärtig vorhanden ist, werden die beiden südafrikanischen Regierungen entweder direkt in London oder durch die guten Dienste einer dritten Regierung sich Auskunft verschaffen können, welche keine engeren wichtigen Interessen in Südafrika wahrzunehmen hat. Letztere Voraussetzung trifft bei einer Anzahl von Staaten in Europa und außerhalb Europas zu, jedoch nicht bei Deutschland. Jeder derartige Schritt der deutschen Regierung würde daher den Verdacht erwecken, daß wir andere als humanitäre Interessen verfolgen. Das dadurch erweckte Mißtrauen würde der Sache des Friedens nicht förderlich sein. Dem Wunsche der südafrikanischen Regierung, ihre Bitte um Vermittlung auch an die österreichisch-ungarische und schweizerische Regierung, deren Interessen durch das deutsche Konsulat in Pretoria wahrgenommen werden, mittheilen zu lassen, ist selbstredend sofort entsprochen worden.“

Berlin, 16. März. Wie die „Germania“ mittheilt, hat das Befinden des Abg. Dr. Lieber in den nächsten Tagen wieder sehr erfreuliche Fortschritte gemacht, so daß der Kranke jetzt täglich einige Stunden außer dem Bett zubringen kann und sobald als thunlich in seine Heimath Kammberg überzusiedeln gedenkt.

Stolp (Pommern), 15. März. Oberpräsident von Pommern, der frühere preussische Kultusminister und Minister des Innern, ist heute auf Rarpin gestorben.

Ausland.

Vom südafrikanischen Kriegeschauplatz.

London, 17. März. Daily Mail meldet aus Pretoria vom 13. März: Der Staatssekretär Reitz verließ eine Proklamation, in der er Lord Salisbury's Behauptungen widerlegt. Es heißt darin, die Republik richtete s. B. an die britische Regierung die Forderung, die britischen Truppen zurückzuziehen, sie würde sonst ihre Anwesenheit als Kriegserklärung auffassen. Hierin brauchte man noch keine Kriegserklärung Seitens der Buren zu sehen. Beides, die Rüstungen und das Ultimatum waren Schutzmaßregeln, die aus dem Jameson-Feldzuge und aus Entdeckungen, die sich durch die chiffirten Telegramme ergaben, folgten. Daß die britischen Kabinetminister in den Versuch verwickelt waren, den Republikern ihre Unabhängigkeit zu stehlen, ist jetzt durch Lord Salisbury's Telegramm außer allen Zweifeln. Die Bürger müßten für ihre nationale Existenz kämpfen, im Vertrauen, daß Gott ihr Recht schütze werde.

London, 16. März. Aus Loureneo Marques wird vom 14 ds. gemeldet: Die Beamten des Minendepartements der Transvaalregierung seien mit dem Plane der Herstellung der Schächte und der Grubenbauten mittels Dynamit beschäftigt. Auch seien eine Anzahl von Sprengminen und andere zur

zu beschäftigen, stieß ihn plötzlich der Colporteur mit Gewalt in die Rippen zurück und drückte dem Hillosen einen bereitgehaltenen Knebel so tief in den Mund, daß der Bedauernswerte sofort die Besinnung verlor. Nun durchwühlte der freche Räuber die Kommode, den Kleiderschrank, und sämtliche im Zimmer befindliche Behälter, nahm ein weißes Taschentuch, in dem etwa 40 Mark in Gold- und Silberstücken eingebunden waren, an sich und entfernte sich dann schleunigst mit seinem Raube. Als bald darauf die Krankenpflegerin in das Zimmer zurückkehrte, fand sie den jungen Mann mit zusammengebundenen Händen und Füßen bewußtlos im Bett vor; auch die einzelnen Kleidungsstücke desselben waren aus den Schränken gerissen und lagen im Zimmer umhergestreut. Nachdem der Unglückliche von seinen Fesseln befreit worden war, kehrte auch bald das Bewußtsein zurück worauf er von dem rätselfhaften Vorfalle die vorstehenden Angaben machen konnte. Die Polizei forscht eifrig nach dem Thäter, der etwa 30 Jahre alt ist, doch konnte man seiner bisher nicht habhaft werden.

(Diese Angst vor dem Elend.) Eine furchtbare Schreckensscene wird aus Vondorf in Württemberg berichtet: Der Bauer Johannes Rogreif hatte sich derart in Schulden gestürzt, daß ihm die entbehrlichen Vermögensstücke durch Pfändung abgenommen wurden. Dies nahm sich der Mann um so mehr zu Herzen, als er Vater von sieben Kindern ist und die-

sen den nothwendigsten Lebensunterhalt nicht mehr bieten konnte. Um seine Kinder nicht betteln gehen zu lassen, faßte er den Plan zu einer furchtbaren That. Als seine Frau vor einigen Tagen in den Stall gegangen war, um das einzige ihm noch gelassene Stück Vieh zu versorgen schloß er sich mit sämtlichen Kindern im Hause ein, dann holte er vom Dachboden Stricke herab und machte sieben Schleifen daraus. Endlich erklärte er seinen Kindern, daß sie jetzt sterben müßten, da er sie nicht zu Bettlern machen wollte. Die Kinder erhoben in ihrer Angst ein lautes Wehklagen, wodurch die im Stalle befindliche Ehefrau aufmerksam wurde und um Hilfe rief. Nachbarn eilten herbei und mußten erst Thüren und Fenster einschlagen, ehe sie ins Haus bringen konnte. Die Eintretenden fanden den Vater inmitten seiner Kinder bei einer schauerlichen Arbeit. Er hatte eben eines seiner Kinder auf einen Stuhl gestellt und war damit beschäftigt, die um dessen Hals gelegte Schleife an einem in die Wand getriebenen Haken zu befestigen. Der Mann wurde sofort festgenommen und die Kinder noch rechtzeitig einem schrecklichen Schicksal entzissen.

(Herans aus den Betten!) Zur Gewöhnung an das Frühaufstehen ist die Zeit besonders geeignet. Wir dürfen uns nur die täglich früher aufgehende Sonne als Wecker dienen lassen und müssen ihrem freundlichen Rufe freudig Folge leisten. Es kostet

bei den Erwachsenen, die den Genuß, welcher im Frühaufstehen liegt, empfunden haben, keine Ueberwindung und Mühe mehr dazu, diese Gewohnheit zu über. Freilich bleibt es bei vielen Menschen die tägliche Ueberwindung. Und doch ist Frühaufstehen recht dienlich. Es bringt vor Allem mehr Zeit ein, als irgend sonst etwas, es ist eine tägliche Gelegenheit zur Selbstverleugnung und es fördert Heiterkeit und Laune. Auch gewinnt man durch die ruhige, ungestörte Zeit, welche die frühen Morgenstunden bieten, Mühe zur Einkehr in die eigene Seele. Alle häuslichen Arbeiten sollte man so früh wie möglich am Morgen erledigen, denn man gewinnt dadurch manche Stunde des Tages für andere Verwendung. Der Unterschied zwischen dem Aufstehen um 6 Uhr und um 8 Uhr beträgt in 40 Jahren 2000 Stunden oder 8 Jahre 120 Tage, oder 8 Stunden des Tages 10 Jahre lang. Frühaufstehen ist in Hinsicht der Geschäfte so gut wie länger gelebt. Früh am Morgen ist auch der Geist frisch und jede Arbeit geht leichter von statten. Man hat auch mehr Zeit und Mühe für alle sonstigen Vorarbeiten, wie für das Ankleiden und Frühstück. Eile hierbei macht verdrossen und bringt gleich bittere Miene mit zum Tagesgeschäft. Die alte Erfahrung über das Frühaufstehen wird immer zu recht bestehen: „Früh zu Bett, sich früh erheben, macht gesund und reich und klug im Leben,“ oder die andere: „Morgenstunde hat Gold im Munde.“

Verteidigung dienende Werke in der Nähe von Johannesburg errichtet.

London. Im englischen Unterhause theilte Balfour mit, der amerikanische Geschäftsträger habe Salisbury am 13. März folgendes Telegramm von Staatssekretär Hay übergeben: Auf dem Wege freundschaftlicher und guter Dienste theile ich dem englischen Minister des Auswärtigen mit, daß ich heute ein Telegramm von dem amerikanischen Konsul in Pretoria erhielt, welches mittheilt, daß die Regierungen beider südafrikanischen Republiken den Präsidenten Mac Kinley bitten, zwecks Einstellung der Feindseligkeiten zu vermitteln und daß ein ähnliches Gesuch an die Vertreter der europäischen Mächte gerichtet worden sei. Indem ich die Bitte Ihnen mittheile, bin ich von Mac Kinley beauftragt, die Öffnung auszusprechen, daß ein Weg gefunden werde, der zum Frieden führt, und Ihnen zu sagen, daß Mac Kinley gern bereit ist, auf irgend eine freundschaftliche Art mitzuwirken, um den gewünschten Erfolg zu erzielen. (Aunter Beifall bei den Fre.) Balfour hat hierauf den amerikanischen Geschäftsträger gebeten, der amerikanischen Regierung die aufrichtigste Anerkennung auszusprechen und mitzutheilen, daß die britische Regierung nicht die Absicht hege, die Vermittlung irgend einer fremden Macht in Südafrika anzunehmen. (Aunter Beifall bei den Ministriellen und bei der Opposition.) England will selbstverständlich Alles rauben, — deshalb dankt es für glückliche Vermittlung. Eine Vermittlung hätte nur früher Werth gehabt, — das heißt eine Vermittlung, hinter der Kanonen gestanden hätten.

London, 17. März. Aus Bloemfontein wird vom 15. März gemeldet, daß eine Proklamation erlassen worden ist, welche die Bürger und andere Einwohner innerhalb eines Radius von 12 englischen Meilen auffordert, ihre Waffen abzuliefern, widrigenfalls ihr Eigenthum konfiscirt werde. Die holländische Bevölkerung zeigt dort große Unruhe.

Newyork, 16. März. Der frühere Transvaal- und Generalkonsul in London, Mantagu White,

führt in einer Zuschrift an die „World“ aus, die Buren seien aus strategischen Gründen genöthigt, Johannesburg zu zerstören, was einen Verlust von wenigstens 150 Millionen ausmachen würde. Er hofft, daß für beide kriegsfährende Theile etwas Annehmbares gethan werde, bevor eine solche Katastrophe eintrete. Aber wenn die Buren gezwungen würden sie bis zum letzten Blutstropfen um den Besitz Pretorias kämpfen.

Sasel, 12. März. Die Zahl der z. B. an Influenza und sonstig Erkrankten wird auf 6000 angegeben. Die Sterblichkeit ist keine geringe, sind doch schon an einem Tage letzter Woche 23 Todesfälle vorgekommen, während sonst das Normal 7-8 ausmacht.

In Samoa ist am 1. März die deutsche Herrschaft feierlich proclamirt und somit der langjährige Streit über den Besitz der Inselgruppe auch formell zum erwünschten Ende geführt worden. Eine dem „B. N. N.“ übermittelte Meldung aus Apia besagt: Zu Gegenwart der Vertreter der Vertragsmächte, sowie Mataafas und Tamaseses ist die deutsche Flagge gehißt worden. Danach fand die öffentliche Veröhnung der beiden Häuptlinge statt. Dr. Solf ist deutscher Gouverneur von Samoa. Das Obergericht, der Gemeinderath, die Gemeindeglieder und die Consulargerichte haben zu bestehen aufgehört. Die Eingeborenen verhalten sich sämmtlich ruhig. Eine öffentliche Bekanntmachung theilt mit, daß Samoa unter deutschen Schutz und deutsche Herrschaft genommen ist.

(Gesundheitspflege) Es ist noch immer nicht hinreichend bekannt, daß bei der Behandlung der Bleichsucht, welche ihre Ursachen in Blutarmut und gestörter Erneuerung des verbrauchten Blutes hat, das Sanguinal geradezu überraschende Wirkungen gezeigt hat. Zahlreiche Aerzte haben sich sowohl in Kliniken wie in der Privatpraxis damit befaßt, die Heilwirkungen des Sanguinals bei bleichsüchtigen und

blutarmen Personen zu beobachten und sie sind zu dem Ergebnis gekommen, daß dieses Heilmittel sich bei allen Krankheiten, welche auf die geschilderten Mängel der Bluternierung zurückzuführen sind ausgezeichnet bewährt hat. Sanguinal wird von der Firma Apotheker Krewel u. Co. in Köln a. Rh. in Form von Sanguinalpillen hergestellt, dieselben werden gern genommen, ermöglichen eine angenehme und vollständige Aufnahme des heilkräftigen Präparates und werden auch von dem schwächsten Magen getragen. In den meisten Fällen wurde bereits nach 10 Tagen Besserung der schwereren Zustände von Blutarmut beobachtet. Gleichzeitig hob sich der Appetit ganz wesentlich und die Patienten bekamen Farbe und Spannkraft. — Sanguinal enthält an natürlichen Blutsalzen in leichtlöslicher Form 46 Proz.: krystallisiertes Haemoglobin 10 Proz. und frisch peptonisiertes Muskelalbumin 44 Proz.

Linde's wird in Tassen, Gläsern und anderen Gefäßen verkauft, die in jedem Haushalt praktische Verwendung finden können.

Pat. MYRRHOLIN-SEIFE
unübertroffen zur Haut- u. Schönheitspflege.
Als beste Kinderseife ärztlich empfohlen.
Überall, auch in den Apotheken erhältlich.

Wreiffaffen.

E. S. in B. Wir sind leider nicht in der Lage, das Gewünschte zu übersenden da fragliche Loose nicht mehr zu erhalten sind. Febl. Gruß.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des § 81 des Handelsgesetzbuches sowie des Artikels 9 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch betr. Wir bringen hiermit den Gewerbetreibenden, Kaufleuten, Handelsgesellschaften u. s. w. sowie den Gast- und Schankwirthen die Bekanntmachung der Gr. Bezirksämter vom 12. Januar d. J. Nr. 1150. — Kreisverordnungsblatt Nr. 6. (vergleiche auch Gesetz Nr. 9 und 10 von 1900) — nochmals zur Kenntniß, damit dieselben bis zum 1. April d. J. die Vorschrift des § 15a der Gewerbeordnung — **Ausschreiben der Vornamen an Firmenschildern betr.** — erfüllen, da die Nichtbefolgung nach dem genannten Zeitpunkt mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden müßte.

Waldkirch, 12. März 1900. Das Bürgermeisteramt:
J. N. Friß Weiß. Beckert

Bekanntmachung.

Die Feuerschau pro 1900 betr. Nr. 990. Herr Raminsegermeister Halter hier — an Stelle des erkrankten Feuerschauers Herrn Weber — wird mit der Feuerschau in hiesiger Stadt am

Donnerstag, den 15. März 1900

beginnen. Hievon werden gemäß bestehender Verordnung die hiesigen Einwohner mit den Ansätzen in Kenntniß gesetzt, daß dem Genannten der Zugang zu allen Hausräumen zu gestatten ist.

Sollte durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften ein weiterer Gang des Feuerschauers notwendig werden so hat der Hauseigentümer die Gebühr hierfür zu entrichten.

Waldkirch, den 13. März 1900.

Das Bürgermeisteramt.
J. N. Friß Weiß.

Stangenversteigerung.

Die Gemeinde Siensbach versteigert am **Mittwoch, den 21. März d. J.** aus dem Gemeindevald 277 Hopfenstangen I. 45 Stück II. und 80 Stück III. Kl. 185 Stück Rebsteden 370 Stück Gerüststangen und 185 Stück verschiedene Stangen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Schulhaus. Siensbach, den 16. März 1900 Der Gemeinderat

Erziehungsanstalt von Dr. Plähn. Bekanntmachung.

Sämtliche Rechnungen, soweit sie Lieferungen oder Ausbesserungen für die Pensionäre der Anstalt betreffen, sind spätestens bis **Samstag, den 24. März, Mittags 12 Uhr** einzureichen.

Von Geschäftsleuten, die ihre Rechnungen nicht zum oben bestimmten Zeitpunkt einlefen, wird angenommen, daß sie Lieferungen in Zukunft nicht mehr zu haben wünschen.

Die Direktion.

Gasthaus z. Kreuz.

0000 Nur noch diese Woche 0000
Ausschank von



NB. Das Nebenzimmer ist täglich geheizt.

ROSINEN & CORINTHEN

zur Weinbereitung empfiehlt in
schöner frischer Waare billigt
Muster zu Diensten.
C. Harbrecht.



TROPON

Nahrungs-Eiweiss.

Tropon setzt sich im Körper unmittelbar in Blut und Muskelsubstanz um. ohne Fett zu bilden. Tropon hat daher bei regelmäßigem Genuss eine bedeutende Zunahme der Kräfte bei Gesunden und Kranken zur Folge und kann allen Speisen unbeschadet ihres Eigengeschmacks zugemischt werden. 1 Kilo Tropon hat den gleichen Ernährungswert wie 5 Kilo Rindfleisch oder 150-200 Eier und kostet dabei nur Mk. 5.40 pro Kilo, ist also um die Hälfte billiger als Fleisch. Bei diesem niedrigen Preise ermöglicht die Anwendung von Tropon im Haushalt ganz bedeutende Ersparnisse.

Vorräthig in Apotheken, Drogengeschäften, Delicatess- und Colonialwaaren-Handlungen.

Tropon-Werke,
Mülheim-Rhein.

Emil Woerner

Waldkirch
hält sein reichhaltiges Lager in
eisernen
Kinderbettstellen
bestens empfohlen.

2 bis 3 Mark

per Centner
werden bezahlt für
altes Eisen jeder Art
von

Serafin Döwals,
Eisen- u. Metallgießerei,
Waldkirch.

Fischtran, prima,
Auskliit,
Wasserdichtes Lederfett,
gelb und schwarz,
Huf- und Wagenfett,
Maschinenöl,
Maschinenfett,
empfiehlt in bester Waare
Drogerie zur Brunnenede.

Herzenswunsch!

aller Damen ist ein zartes, reines
Gesicht rosiges jugendfrisches
Aussehen, weisse, sammetweiche
Haut und blendend schöner
Teint. Man wuschest dich mit

Radebeuler

Lilienmilch-Seife

v. Bergmann u. Co., Radebeul.
Dresden Schutzmarke: Steden-
pferd. à St. 50 Pf. bei:
C. F. Wemmer.

Ein braver junger Mann findet als

Hausbursche

gute Stelle im
Gasthaus z. „Kreuz“.

Billig zu verkaufen.



Drei Monate
alte Deutsche
Dogge, Rade,
tadellos coupirt
u. gebaut, sehr wachsam, größte
Rasse. Zu erfragen in der Exped.
d. Bl.

Rosinen

zur Weinbereitung soeben in frischer schöner Frucht eingetroffen, empfehle in Säcken von 30, 50, 80 und 100 Pfd. allerbilligst

Muster zu Diensten.

C. F. KROB.

1. Liegenschaftsversteigerung.



Nr. 778. Aus dem Nachlasse der Joseph Bayer Witwe, Maria geb. Birle in Kollnau werden der Erbtheilung wegen die nachgenannten auf Gemarkung Kollnau gelegenen Liegenschaften am

Samstag, den 7. April 1900
Vormittags 9 Uhr

im Rathhaus in Kollnau öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird:

L. B. Nr. 172: Gewann Hagebuchwader:
Hofraite 13 ar 01 qm
Hausgarten 5 ar 18 qm
Ackerland 8 ar 96 qm

Zus. 27 ar 15 qm

Auf der Hofraite steht:

- a) ein einstöckiges Wohnhaus mit Remisevorbau, Balkenteller, Scheuer und Stallung nebst angebauter Schweinstallung und angefügter Holzremise alles unter einem Dach,
- b) ein einstöckiges Waschk- und Badhaus; an der Landstraße nach Haslach, einerseits die Landstraße, andererseits Franz Xaver Hoch;

Wertanschlag 6050 Mt.

L. B. Nr. 123: Gewann Schießgrün:
Ackerland 54 ar 38 qm
einerseits Friedrich Speiser, andererseits die Landstraße
Wertanschlag 8000 Mt.

L. B. Nr. 141: Gewann Gaiswaide:
Weinberg 11 ar 45 qm
Waidfeld 4 ar 10 qm
Debung 1 ar 80 qm

Zus. 17 ar 35 qm

einerseits Friedrich Speiser, andererseits Friedrich Maier
Wertanschlag 150 Mt.

L. B. Nr. 165: Gewann Ober dem Dorf:
Ackerland 53 ar 55 qm
einerseits Franz Joseph Dschwald Witwe und andererseits dieselbe;
Wertanschlag 3000 Mt.

L. B. Nr. 168: Gewann Ober dem Dorf:
Ackerland 65 ar 56 qm
Wiese a 81 ar 84 qm
Wiese b 22 ar 36 qm

Zus. 169 ar 26 qm

einerseits Franz Joseph Dschwald Witwe und Joseph Schägler, andererseits Franz Joseph Ambs, Aktienbrauerei Dinglingen in Freiburg, Landstraße, Franz Xaver Hoch, Franz Joseph Nopper, Maurer, Johann Jakob Koch, Jakob Klauemann und die Gemeinde Kollnau;

Wertanschlag:
a) Ackerland = 18112 Mt.
b) Wiese a u. b = 6000 Mt.

Zus. 19112 Mt.

L. B. Nr. 203: Gewann Saifmatte:
Ackerland 58 ar 36 qm
einerseits Georg Baier, Landwirt alt und Friedrich Speiser und andererseits Albert Hoch;
Wertanschlag 2000 Mt.

L. B. Nr. 217: Gewann auf der Au:
Wiese 85 ar 77 qm
Weg 4 ar 76 qm

Zus. 90 ar 52 qm

einerseits der Kohlenbach, andererseits Albert Hoch;
Wertanschlag 6000 Mt.

L. B. Nr. 219: Gewann auf der Au:
Ackerland 51 ar 71 qm
einerseits Albert Hoch und Georg Bayer jung, andererseits Franz Joseph Nopper Bierbrauer und Albert Hoch;
Wertanschlag 1500 Mt.

L. B. Nr. 224: Gewann auf der Au:
Wiese 75 ar 52 qm
einerseits Albert Hoch und Albert Schreiber, andererseits Franz Xaver Hoch;
Wertanschlag 6000 Mt.

Der Steigerungspreis ist mit Zins zu 4%, vom Tage des Zuschlags an zu verzinsen und zur Hälfte baar, die andere Hälfte in 2 vom Zuschlagstage an laufenden Jahresterminen zu bezahlen; die weiteren Steigerungsbedingungen können bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Waldfirch, den 7. März 1900.

Groß. Notariat:
Schirmann.

oo Haushaltungsbücher oo

empfehlen

Carl Seeger's Buchhandlung.

Empfehlung.

Den geehrten Damen von Waldfirch und Umgebung beehre mich mitzutheilen, daß ich zum Kopfwaschen und Haartrocknen eingerichtet bin, und empfehle mich daher im Kopfwaschen (Champonieren) mit neuestem Haartrockenapparat und bin ich nun in der Lage, jeder Anforderung zu entsprechen.

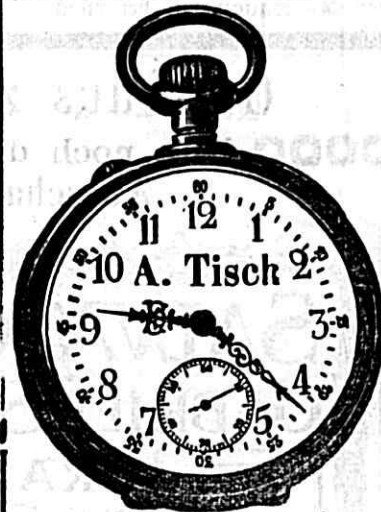
Damensalon separat.

Haararbeiten jeder Art, werden auf das feinste prompt und billig angefertigt.

Wwe. A. Riess, Friseurgeschäft
Waldfirch, Engelstraße Nr. 4

Schinken

feinst geräuchert
per Pfund 70 Pfg.,
zu jedem Schinken 1 Flasche
„Burgbräu“ gratis bei
Felix Weiß.



Waldfirch.
Empfehle mein Lager in
Taschenuhren
Wanduhren,
Regulateuren,
Weckern, und
Uhrketten.
Für jede Uhr zwei
Jahre Garantie.
Reparaturen werden
sorgfältigst u. schnell ausgeführt
August Tisch, Uhrmacher.

Für Wiederverkäufer.

Wegen Geschäftsaufgabe habe ich mein ganzes Lager zu bedeutend herabgesetzten Preisen einem vollständigen Anverkauf ausgelegt und sehe einem regen Besuch gerne entgegen.
Freiburg i. B'gau.

J. Mayer-Burkart
Papier-, Schreib-, Kurz- u. Galanterie-
Waaren
Zähringerstraße, Ecke Ludwigsstraße 1.

General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgegend
Mannheimer Journal
Amtsblatt
besitzt nachweislich die grösste Verbreitung in Stadt und Land von allen in Mannheim erscheinenden Blättern.
Nationale und patriotische Haltung!
Wirksamstes Insertions-Organ.
Erscheint 2 Mal täglich ausgenommen Sonntags.
Eingetragen in der Reichspostliste unter No. 2958.
Preis pro Quartal nur M. 1.90 Pfg.,
durch den Briefträger frei ins Haus gebracht M. 2.30 Pfg pro Quart.
General-Anzeiger mit Roman-Bibliothek
M. 2.85 resp. 3.25 pro Quartal. Reichspostliste No. 2959.

Kautschukstempel

aller Art sind schnell und billigst zu beziehen durch
Carl Seeger's Buchdruckerei.

Redaktion Druck und Verlag von Carl Seeger in Waldfirch i. B.

Freie Lehrer-Conferenz

Die auf Donnerstag, den 22. d. M., anberaumte freie Lehrerconferenz wird auf Donnerstag, den 29. d. M. verlegt.
Der Vorsitzende.

Selter- und Emser-Wasser

in frischen Füllungen eingetroffen bei
Rudolf Zuchem
Drogerie zur „Brunnenhecke“.

Ausverkauf

eines
Kinderwagenlagers
von gewöhnlichen bis feinsten zu ausnahmsbilligen Preisen.
Freiburg i. B. Wilhelmstr. 13a
nächt dem Hauptbahnhof.

Für alle **Kustende** sind
Kaiser's
Brust-Caramellen
Malzextrakt mit Zucker in feinsten Form
aufs dringendste zu empfehlen.
2480 notariell beglaubigte Zeugnisse liefern den schlagendsten Beweis als **un-
übertroffen bei Husten
Erkältung, Katarrh und
Verstopfung.**
Paket 25 Pfg. bei:
**C. F. Wemmer in Waldfirch,
C. Karlinger „Gutach.“**

Rheumatismus und Asthma.

Seit 20 Jahren litt ich an dieser Krankheit so, daß ich oft wochenlang das Bett nicht verlassen konnte. Ich bin jetzt von diesem Uebel (durch ein australisches Mittel Eucalyptus, Naturprodukt des Eucalyptusbaumes) befreit und sende meinen leidenden Mitmenschen auf Verlangen gerne umsonst und postfrei Broschüre über meine Heilung.
Klingenthal i. Sach.
Ernst Hess.

Suche zum 1. April ein braves reines Mädchen

welches alle Hausarbeit und etwas vom Kochen versteht, gegen guten Lohn.
Frau Dr. Gerlach.

Ein braves Mädchen

findet bis 1. April d. J. gute Stelle. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Auf 1. Juli d. J.

habe in meinem Hause in der Oberstadt eine geräumige **Wohnung**

zu vermieten, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Veranda, Garten und sonst Zubehör.

Näheres bei **Frz. Jos. Bammert.**
Architekt u. Bauunternehmer.

Für ein ordentliches Mädchen ist eine

Schlafstelle

zu vermieten.
Blumenstraße Nr. 2.